

Wirtschaftsplan für die Abfallwirtschaft Wesermarsch 2025



Erläuterungsbericht

- 1 Zusammenfassung**
- 2 Vorbericht**
- 3 Erfolgsplan**
- 4 Vermögensplan**
- 5 Stellenübersicht**
- 6 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Bearbeitet von:



GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Otto-Hahn-Str. 9, 26919 Brake

www.gib-entsorgung.de

1. Zusammenfassung

Im Folgenden wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch erläutert.

Werden in der Erläuterung Beträge ausgewiesen, wurden diese – der besseren Lesbarkeit halber – gerundet; etwaige Rundungsdifferenzen beim Nachvollziehen der Rechnungen konnten nicht vollständig geglättet werden.

Daraus ergibt sich folgende Zusammenfassung:

Wirtschaftsplan 2025 - Zusammenfassung -	
Angaben gerundet auf volle T€	
1. Es betragen	
a im Erfolgsplan	
die Erträge	11.875
die Aufwendungen	12.724
der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-849
b im Vermögensplan	
die Einnahmen	6.442
die Ausgaben	6.442
2. Es werden festgesetzt	
a der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.100
b der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
c der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.100
Brake, den 04.10.2024 Abfallwirtschaft Wesermarsch Hans Conze-Wichmann Betriebsleiter	

2. Vorbericht

2.1. Rechtliche Grundlagen

Der Wirtschaftsplan 2025 basiert auf der Gebührenbedarfsberechnung der Jahre 2023 - 2025. Für die Erhebung von Benutzungsgebühren im Land Niedersachsen ist das **Niedersächsische Kommunalabgabengesetz** (NKAG) in der Fassung vom 23. Januar 2007 maßgeblich; es bildet die Grundlagen der Gebührenerhebung:

Gemäß § 5 Abs. 1 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln, wobei der Zeitraum für die Gebührenberechnung drei Jahren nicht übersteigen soll (Abs. 2). Gemäß Abs. 3 ist die Gebühr nach Art und Umfang der Inanspruchnahme zu bemessen (Wirklichkeitsmaßstab). Wenn dies schwierig oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden. Die Erhebung einer Grundgebühr sowie Mindestgebühr ist zulässig (Abs. 4). Gebührenpflichtiger ist, wer die Leistungen der öffentlichen Einrichtung in Anspruch nimmt (Abs. 6).

Die Gebührenerhebungen in der Abfallwirtschaft werden durch den § 12 des Niedersächsischen Abfallgesetzes in der Fassung vom 14. Juli 2003 ergänzt:

Demnach sollen die Gebühren so gestaltet sein, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert wird. Das veranschlagte Gebührenaufkommen darf hier als Besonderheit die Aufwendungen um bis zu 10 % übersteigen. Zur gebührenrechtlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft gehören auch stillgelegte Anlagen, solange diese der Nachsorge bedürfen (Abs. 2). Gemäß Abs. 5 dürfen bei der Ermittlung der Aufwendungen für die Entsorgung ungetrennt überlassener Abfälle (z. B. Restabfall) die Aufwendungen für die Entsorgung getrennt überlassener Abfälle (z. B. Bioabfall) einbezogen werden. Die Grundgebühren können in begründeten Fällen 50 % des Gesamtgebührenaufkommens übersteigen. Ein etwaiger Überschuss ist ggf. für die Erkundung, Gefährdungsabschätzung, Sicherung, Sanierung und Überwachung von Altablagerungen und der durch diese verursachten nachteiligen und nachhaltigen Veränderungen des Wassers, des Bodens und der Luft zu verwenden.

Des Weiteren unterliegen die Ansätze und Berechnungen den Vorgaben der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Wesermarsch sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) im Landkreis Wesermarsch.

2.2. Datengrundlagen

Verschiedene Datengrundlagen wurden für den Wirtschaftszeitraum prognostiziert:

Bevölkerungszahl und Haushalte

Ausgehend von der Anzahl der abgerechneten Haushalte und Personen des Jahres 2024 (Stand Januar 2024) wurde für die Planung der Jahre 2025 – 2028 der von der Regio GmbH erstellte Bericht vom 29.05.2017 als Basis für die Datenermittlung herangezogen. Nach der Variante 1 (Fortschreibung bei moderater Zuwanderung) des Berichtes der Regio GmbH zur kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Landkreis Wesermarsch steigt die Bevölkerung leicht an. Nach der Variante 2 bleibt die Bevölkerungszahl bis 2020 nahezu konstant, um danach bis 2025 leicht zu sinken. Die Annahmen der Varianten 1 und 2 wurden gemittelt, somit wurde eine konstante und gleichbleibende Anzahl an Haushalten und Personen im Wirtschaftsplan 2025 unterstellt.

Behälterzahlen/Leerungen

Die Anzahl der Leerungen für Rest- und Bioabfall und in diesem Zusammenhang das abzufahrende Gesamtvolumen – wurde für das kommende Jahr, im Vergleich zur Hochrechnung 2024, konstant geplant.

Abfallmengen

Bei den Abfallmengen wurde für das Jahr 2025 von einem konstanten Verlauf der Kleinmengen (Restabfall, Sperrmüll, Altholz, Bauschutt, Hartkunststoff) in Summe aller Recyclinghöfe gegenüber der Hochrechnung 2024 ausgegangen. Die Annahmemenge auf dem Recyclinghof Lemwerder wurde gegenüber der Hochrechnung 2024 und der Vorjahre aufgrund der Schließung des Recyclinghofes Berne höher geplant. Die Anlieferungsmengen und die entsprechenden Gebühreneinnahmen werden sich somit von Berne nach Lemwerder und zu einem geringeren Teil nach Brake verlagern.

Die prognostizierte Annahmemenge von Garten- und Grünabfällen für das Jahr 2024 entspricht der durchschnittlichen Annahmemenge der vergangenen Jahre. Für das Jahr 2025 wurde ebenfalls von einem konstanten Verlauf in Summe aller Recyclinghöfe gegenüber der Hochrechnung 2024 ausgegangen. Die geplanten zusätzlichen 6 Annahmetage von Garten- und Grünabfällen im Jahr 2025 in der Gemeinde Butjadingen sowie die geplante Annahme von Garten- und Grünabfällen auf dem Bauhof der Gemeinde Berne vom 01.03.2025 – 30.11.2025 führen im Wesentlichen nur zu Mengenverschiebungen zwischen den einzelnen Recyclinghöfen im Landkreis Wesermarsch.

Gebührensätze

Die Gebührenbedarfsrechnung für den Landkreis Wesermarsch wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.03.2019 für die Jahre 2023 bis 2025 erstellt. Alle möglichen Erträge der Planung 2025 wurden daher mit den dort ermittelten Gebührensätzen prognostiziert.

Hochrechnung (HR)

Die Hochrechnung 2024 basiert auf den Ist-Daten der Monate Januar bis August 2024 und einer neu erstellten Prognose der Monate September bis Dezember 2024.

3. Erfolgsplan

3.1. Erfolgsplan (G + V) 2025

Erfolgsplan (G+V) in TEUR	Ist 2023	Plan 2024	HR 2024	Plan 2025
Gebühren aus Abfällen	10.599	10.359	10.535	10.536
abzügl. Zins und Tilgung Galing	-213	-214	-214	-214
Gebühren aus Abfällen gemäß G+V	10.387	10.145	10.322	10.322
Sonstige Gebühren	1.083	1.045	1.062	1.062
Nutzungsentgelte	120	120	120	120
Erlöse DSD	126	125	126	126
Mahngebühr	45	35	40	40
EEG-Stromvergütung BGA	416	240	110	200
Grundstückserträge	4	5	5	5
Umsatzerlöse Abfallwirtschaft	12.179	11.715	11.785	11.875
Sonstige betriebliche Erträge	33	0	65	0
Gesamtleistung	12.213	11.715	11.850	11.875
Materialaufwand	-10.404	-10.315	-11.502	-11.259
- Fremdleistungen	2	0	-10	-10
- Aufwand Entsorgungsvertrag GIB	-10.406	-10.315	-11.492	-11.249
Rohergebnis	1.808	1.400	348	616
Personalaufwand	-372	-385	-389	-332
Abschreibungen	-523	-731	-622	-721
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
- Postgebühren	-34	-34	-30	-32
- Aufwendungen für zentrale Leistungen	-38	-32	-38	-40
- Zuführung Rückstellung Zentraldeponie	-853	-178	-270	-267
- Prüfungs-, Rechts- u. Beratungskosten	-36	-18	-31	-30
- Versicherungen / Beiträge	-37	-42	-49	-53
- Abschreibungen auf Forderungen	-82	-25	-55	-50
- Sonstiges	-84	-62	-69	-72
Erträge aus Beteiligungen	255	280	306	200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108	-103	-104	-135
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	364	95	169	122
Ergebnis vor Steuern	263	166	-835	-794
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-68	-75	-95	-55
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	195	91	-930	-849
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	0	0	0	0
Gebührenaussgleichsrücklage	-52	74	1.074	827
Abführung an den Haushalt des LK	-143	-164	-144	-112
Bilanzverlust/- gewinn	0	0	0	-134

3.2. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

3.2.1. Gebühren aus Abfällen

Die Berechnung der Gebühren aus Haushaltungen erfolgt detailliert in der Gebührenbedarfsrechnung.

3.2.2. Sonstige Gebühren

Neben den Leistungsgebühren für die haushaltsnahe Erfassung von Rest- und Bioabfall werden weitere, der Tabelle zu entnehmende Sonstige Gebühren erhoben.

Sonstige Gebühren in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Annahmen von Kleinmengen der Recyclinghöfe:		
- RH Brake	310	310
- RH Nordenham	225	225
- RH Lemwerder	93	100
- RH Jaderberg	41	41
- RH Berne	7	0
Zw.-Su Annahme von Kleinmengen der Recyclinghöfe	676	676
Annahme von Gartenabfällen	300	300
Verkauf von Sperrmüllkarten	60	60
Beistellsäcke	26	26
Behälterwechselgebühr	0	0
Summe	1.062	1.062

Gegenüber der Hochrechnung für das Jahr 2024 ergibt sich für das Jahr 2025 aufgrund der gleichbleibenden Gebührensätze für die Annahme von Kleinmengen (Restabfall, Sperrmüll, Altholz, Bauschutt, Hartkunststoffe) und der Garten- und Grünabfälle auf den Recyclinghöfen in der Wesermarsch sowie der prognostizierten konstanten Mengenplanung keine wesentliche Veränderung der Sonstigen Gebühren.

3.2.3. Nebenerlöse und Nutzungsentgelte

Neben den Gebühreneinnahmen fallen Nebenerlöse und Nutzungsentgelte an. Sie belaufen sich auf insgesamt 491 T€ und reduzieren den Gebührenbedarf entsprechend. Die Stromerlöse (EEG-Vergütung) der Biogasanlage sind im Jahr 2024 aufgrund von umfangreichen Sanierungsmaßnahmen deutlich geringer als im Schnitt der vergangenen Jahre. Im Jahr 2025 wird von einem konstanten Betrieb der Biogasanlage ausgegangen und somit erhöhten Erlösen von 90 T€ gegenüber der Hochrechnung 2024.

Nutzungsentgelte und Nebenerlöse in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Nutzungsentgelte durch die GIB		
- Deponienutzung für direkt abzulagernde gewerbliche Abfälle	120	120
Nebenerlöse		
Erlöse DSD - für Öffentlichkeitsarbeit und Stellplatzreinigung	126	126
Mahngebühren	40	40
EEG-Vergütung Biogasanlage	110	200
Grundstückserträge	5	5
Summe	401	491

3.2.4. Sonstige betriebliche Erträge

Es wurden keine sonstigen betrieblichen Erträge geplant.

3.2.5. Fremdleistungen

Fremdleistungen in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Fremdleistung Beseitigung	0	0
Beweissicherungen / Gutachten	-10	-10
Summe	-10	-10

3.2.6. Aufwand Entsorgungsvertrag GIB

Der größte Betrag der Kosten der Abfallwirtschaft ergibt sich aus dem Entsorgungsvertrag vom 21. Dezember 2011. Der Entsorgungsvertrag trat am 01. Januar 2012 in Kraft und endet am 31. Dezember 2031. Die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH erbringt die Abfallabfuhr und weitere abfallwirtschaftliche Dienstleistungen. Die Aufwendungen wurden anhand der Positionen des Leistungsverzeichnisses, das dem Vertrag zugrunde liegt, für das Jahr 2025 prognostiziert. Dabei wurden etwaige Preisanpassungen gemäß der vertraglich festgelegten Preisanpassungsklauseln für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Aufwand Entsorgungsvertrag GIB in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Aufwand kommunale Sammlung + Transport	-3.995	-4.081
Aufwand Restabfall	-2.224	-2.260
Aufwand Sperrmüll	-268	-276
Aufwand Bioabfall	-890	-921
Aufwand Sonderabfall	-16	-25
Aufwand Standplatzreinigung	-105	-128
Aufwand Behälterdienst	-80	-84
Aufwand Transport Kleinmengen	-411	-388
Aufwand Deponien incl. Kläranlage	-2.282	-1.751
Aufwand Deponien	-804	-829
Aufwand Kläranlage	-1.478	-921
Aufwand Biogasanlage	-1.889	-1.906
Aufwand Kompostwerk	-386	-399
Aufwand Recyclinghöfe	-1.817	-1.896
Aufwand Werkstatt	-110	-114
Aufwand Managementaufgaben	-1.092	-1.172
Aufwand Behälterkontrolle	-12	-20
Vorsteuerkorrektur	90	90
Summe	-11.492	-11.249

Preisgleitklausel	Position im Entsorgungsvertrag	Plan 2025
Behälterabfuhr (Rest- und Biomüll)	1	103,58%
Restmülltransport nach Bremen	1	103,58%
Sperrmüllabfuhr	2	103,58%
Sperrmülltransport nach Bremerhaven	6	103,58%
Behälterdienst	3	103,58%
Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen	5	103,58%
Transporte von Abfällen der Recyclinghöfe	4	103,58%
Kompostwerk	7	102,60%
Betrieb der Recyclinghöfe	4	103,15%
Deponiebetrieb und Kläranlage	8	103,15%
Standplatzreinigung	9	103,15%
Verwaltungsleistungen	10	103,15%

Die prognostizierten reduzierten Aufwendungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der GIB in Höhe von 243 T€ im Jahr 2025 ergeben sich insbesondere durch folgende Effekte:

- Der Aufwand für die Sickerwasserkläranlage reduziert sich gegenüber der Hochrechnung 2024 um 557 T€. Aufgrund von Sanierungsarbeiten am Ausgleichsspeicher musste der Betrieb in der Zeit vom 15.06.2023 bis 15.09.2023 für insgesamt 93 Betriebstage vollständig eingestellt werden. In Vor- und Nachbereitung zu den Sanierungsarbeiten fand ein 42-tägiger Teillastbetrieb mit verringerter Durchsatzleistung statt. Infolge der notwendigen Sanierungsarbeiten ergibt sich eine Fehlmenge von insgesamt ca. 23.259 m³ die nicht verarbeitet werden konnte und daraufhin in den Jahren 2023 und 2024 extern entsorgt wurde. Darüber hinaus wurde im Jahr 2024 auch Sickerwasser aufgrund der Starkregenereignisse extern entsorgt, diese außerordentliche Sickerwasserentsorgung wurde im Wirtschaftsplan 2025 – 2028 nicht berücksichtigt.
- Anpassung durch die Preisgleitklauseln (siehe vorherige Seite)
- Erhöhte Aufwendungen der Restabfallentsorgung: Preisgleitklausel swb = 3,26%
- Erhöhte Aufwendungen der Sperrmüllentsorgung: Preisgleitklausel BEG = ca. 4%
- Das Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) weitet nunmehr die CO₂–Bepreisung in Deutschland ab 2024 für Abfälle aus. Thermische Behandlungsanlagen werden daher ab dem 01.01.2024 dem nationalen Emissionshandel nach BEHG unterliegen. Dieses Gesetz wurde im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt. Die Mehrkosten (Brutto) betragen im Jahr 2025 = 23,91 €/Mg für Restabfall und 32,39 €/Mg für Sperrmüll.

3.2.7. Personalaufwand

Der Personalaufwand der Hochrechnung 2024 wurde unter Berücksichtigung der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst berechnet. Der Personalaufwand 2025 wurde mit einer Steigerung von 2,5% prognostiziert. Aufgrund von Personalveränderungen (siehe Stellenplan) reduziert sich der Personalaufwand entsprechend.

Personalaufwand in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Personalkosten Angestellte + Arbeiter	-389	-332
Summe	-389	-332

3.2.8. Abschreibungen

Die Aufwendungen für die Abschreibungen von Wirtschaftsgütern erhöhen sich um 99 T€. Hier wirken sich die getätigten Investitionen 2024 und die geplanten Investitionen 2025 aus.

Abschreibungen in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-622	-721
Summe	-622	-721

3.2.9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Abfallwirtschaft Wesermarsch wurden überwiegend anhand der Ist-Kosten des Jahres 2023, einer Hochrechnung auf Basis der Werte von Januar bis August 2024 für das Folgejahr prognostiziert und wurden mit einer Steigerung von 2,5 % pro Jahr veranschlagt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Postgebühren	-30	-32
Aufwendungen für zentrale Leistungen	-38	-40
Zuführung Rückstellung Zentraldeponie	-270	-267
Rechts- und Beratungskosten / Prüfungskosten	-31	-30
Versicherungen / Beiträge	-49	-53
Abschreibungen auf Forderungen	-55	-50
Sonstiges	-69	-72
Summe	-543	-545

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Erhöhung der Rekultivierungs- und Nachsorge-rückstellung der Zentraldeponie in Brake-Käseburg in Höhe von 267 T€ enthalten. Die Rekultivierungs-kosten lt. Gutachten vom 06.12.2016 betragen 4,313 Mio € zuzüglich weiterer Nachsorgekosten von 2,4 Mio €, somit kumuliert = 6,713 Mio €. Der prognostizierte Barwert der Rekultivierungs- und Nach-sorgerückstellung beträgt per 31.12.2024 = 7,241 Mio € und gemäß Wirtschaftsplan per 31.12.2025 ca. 7,508 Mio €.

Bei der Bewertung der Rekultivierungsrückstellung der Zentraldeponie per 31.12.2025 wurde eine Kos-tensteigerung von 2,5 % p.a. sowie ein Abzinsungssatz von 1,89 % unter Annahme einer zum 31.12.2025 noch verbleibenden voraussichtlichen Restlaufzeit von rd. 11 Jahren berücksichtigt.

Die Deponie Brake-Käseburg hat gemäß Plangenehmigung zur Änderung des Oberflächenabdichtungs-systems vom 30.06.2021 ein Gesamteinlagerungsvolumen von 377.483 m³. Die durchgeführte Vermes-sung am 04.01.2024 durch das Vermessungsbüro Armin Meyer ergab ein Restvolumen von 50.728 m³. Das prognostizierte Restvolumen per 31.12.2025 beträgt 44.728 m³, dies entspricht einem Verfüllungs-grad von 88,15 %.

Nach BilMoG sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuführen. Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht die Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Die stark gestiegenen Zinsen der vergangenen Monate haben somit einen großen Einfluss auf die Zuführung zur Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung.

3.2.10. Zinsertrag

Zinsertrag in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Zinserträge	169	122
Summe	169	122

Die Ausleihung an den LK Wesermarsch resultierend aus der Rekultivierung Galing und wird über die Gebühreneinnahmen getilgt. Aus den Gebühren müssen die Zinsen und Tilgungen der Darlehen von Kreditinstituten umgebucht werden.

Überschüssige Liquidität der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird auf einem Tagesgeldkonto geführt und entsprechend höher verzinst. Aufgrund der anstehenden Investitionen reduziert sich die Höhe der Liquidität und damit die Zinseinnahmen.

3.2.11. Zinsaufwand

Zinsaufwand in TEUR	HR 2024	Plan 2025
Zinsen Kreditmarkt	-104	-135
Zinsaufwand aus Abzinsung der Deponierückstellung	0	0
Summe	-104	-135

Für den Neubau des Recyclinghofes Nordenham sind im Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 4,1 Mio. € geplant. In gleicher Höhe soll Anfang Oktober 2025 ein entsprechendes Darlehen aufgenommen werden. Weitere Kosten für den Neubau des Recyclinghofes in Höhe von ca. 1,681 Mio. € sind für das Jahr 2026 geplant, ebenfalls mit einer weiteren Darlehnsaufnahme.

4. Vermögensplan

4.1. Vermögensplan

TEUR		Plan 2024	Verpflichtungs- ermächtigung	Plan 2025
A - Einnahmen				
1.	Jahresüberschuss	91		0
2.	Zuführung zu Rückstellungen	178		267
3.	Abschreibungen	731		721
4.	Rückflüsse zu gewährten Darlehn	0		0
5.	Kreditaufnahmen	0		4.100
6.	Kreditaufnahmen aus Ermächtigungen des Vorjahres	0		400
7.	Verminderung Nettogeldvermögen	762		954
Gesamteinnahmen des Vermögensplanes		1.762	0	6.442
B - Ausgaben				
1.	Jahresfehlbetrag	0		849
2.	Tilgung Fremdkapital	325		344
3.	Investitionsbedarf			
3.1.	Deponie BA Nord + Werkstatt	95		155
-	Wege- und Flächenbaumaßnahmen			15
-	Feuerlöschteich			95
-	LED-Beleuchtung inkl. Ringleitung			45
3.2.	Kläranlage	795		185
-	Schaltschränke Behandlungsbecken			25
-	Sanierung Prozessbauwerke			150
-	Betriebs- und Geschäftsausstattung			10
3.3.	Kompostwerk	0		130
-	Erneuerung AWSV Fläche und Entwässerung des Eingangslager Grünabfallannahme			130
3.4.	RH Brake	50		402
-	Kassenhäuschen (Rampe)			15
-	Pflasterung			12
-	Neubau Problemabfallannahmestelle			375
3.5.	RH Lemwerder	150		0

TEUR			Plan 2024	Verpflichtungs- ermächtigung	Plan 2025
3.6.	Recyclinghof Nordenham		0		4.100
-	Neubau RH Nordenham (Teilbetrag)				4.100
3.7.	Recyclinghof Rodenkirchen		0		0
3.8.	Recyclinghof Jaderberg		0		0
3.9.	Recyclinghöfe allgemein		0		10
-	Erneuerung techn. Anlagen				10
3.10.	Deponie BA Süd (Rekultiviert)		83		155
-	Schwachgasfackel				155
3.11.	Deponie Galing		0		0
3.12.	Allg. Betriebs- und Geschäftsausstattung		100		0
Summe Investitionsbedarf			1.273	0	5.137
4.	Investitionen aus Vorjahr		0		0
5.	Abführung an den Haushalt des LK		164		112
6.	Erhöhung Nettogeldvermögen		0		0
Gesamt			1.762	0	6.442

4.2. Erläuterungen zum Vermögensplan

3.1. Deponie BA Nord + Werkstatt:

Feuerlöschteich

Die Abfallwirtschaft hatte für das Jahr 2022 die Herstellung eines Feuerlöschteichs für 140 T€ geplant, bei der ein Teil des vorhandenen Regenrückhalteteichs normgerecht umgebaut und befestigt werden sollte. Die Planungs- und Abstimmungsmaßnahmen mit den beteiligten Stellen haben sich jedoch verzögert, weshalb diese Baumaßnahme erst 2024 ausgeschrieben und im Jahr 2025 durchgeführt werden kann. Diese Maßnahme muss daher erneut in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden und hat nach aktueller Planung einen Umfang von 95 T€.

Wege und Flächenbaumaßnahmen

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch muss setzungsbedingte Schäden an der Infrastruktur reparieren, sowie zusätzliche Flächen und Schotterwege für die betriebliche Nutzung asphaltieren. Diese Maßnahmen dienen der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Oberflächenentwässerung und der Sicherung des Personen- und Kraftfahrzeugverkehrs.

Umstellung auf LED-Beleuchtung und Ringleitung

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsentwicklung soll die Beleuchtung der Außenanlagen auf LED-Technik umgestellt werden. Für den Einsatz von LED-Leuchtmitteln muss die elektrische Versorgung (hier die Ringleitung) im Rahmen von Tiefbauarbeiten ebenfalls erneuert werden. Die Gesamtmaßnahme hat daher einen Umfang von 95 T€, wovon aus den Vorjahren noch ein Restbudget von 50 T€ für „energetische Sanierungsarbeiten“ verfügbar ist. Im Kalenderjahr 2025 werden daher 45 T€ für die Umstellung auf LED-Technik benötigt.

3.2. Kläranlage:

Schaltschränke Behandlungsbecken

Die Steuerschränke auf den Behandlungsbecken entsprechen sicherheits- und elektrotechnisch nicht mehr dem erforderlichen Stand der Technik. Eine Anpassung an den Stand der Technik ist erforderlich.

Sanierung Prozessbauwerke

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch führt über mehrere Jahre hinweg umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Prozessbauwerken durch. Zur Minimierung von Betriebsunterbrechungen werden diese Arbeiten nach Möglichkeit zeitgleich durchgeführt. Im Kalenderjahr 2025 sind Beschichtungsarbeiten an Ablaufspeicher 1 und Belebungsbecken 2 geplant. Parallel dazu werden abgängige Versorgungsleitungen, Treppen, Podeste und ein Rührwerk erneuert. Weiterhin geplant ist ein äußerlicher Schutzanstrich von Belebungsbecken 1. Die erforderlichen Mittel für die o.g. Sanierungsmaßnahmen betragen 500 T€, wovon aufgrund von Verschiebungen aus den Vorjahren noch 350 T€ vorhanden sind, sodass für das Kalenderjahr 2025 weitere 150 T€ eingeplant werden.

3.3. Kompostwerk Rodenkirchen:

Erneuerung Eingangslager

Die Eingangslagerfläche für Garten- und Grünabfälle auf dem Kompostwerk Rodenkirchen soll durch die Aufbringung einer neuen Bodenbeschichtung, der Erneuerung der Abwasserfassung und einer neuen Randeinfassung an den Stand der Technik angepasst werden.

3.4. Recyclinghof Brake:

Kassenhäuschen (Rampe)

Das vorhandene sehr kleine Kassenhäuschen ist für den Betrieb einer Kassenanlage mit einer Info-Station für die Bürger-/innen zu beengt. Es soll ein größeres Kassenhäuschen incl. neuem Stromanschluss aufgestellt werden.

Pflasterflächen

Im Rampenbereich besteht der Bedarf zusätzliche Gitterboxen für die Getrenntsammlung weiterer Wertstoffe aufzustellen. Für die Aufstellung der Gitterboxen sollen neue Flächen befestigt werden.

Erneuerung der Sonderabfallannahmestelle

Die Sonderabfallannahmestelle für die Annahme von Kleinmengen aus Haushaltungen entspricht nicht mehr dem technischen Stand und muss 2025 gegen eine neue Anlage ersetzt werden. Die Abfallwirtschaft plant, die stillgelegte Containeranlage vom Recyclinghof Lemwerder auf dem Recyclinghof Brake

wieder aufzubauen. In diesem Zuge müssen auch die umgebenden Außenanlagen an die aktuellen technischen Anforderungen, insb. an den Grundwasserschutz, angepasst werden. Hierzu wird z. B. ein neues Fundament für die Containeranlage hergestellt, eine wasserrechtskonforme, überdachte Stellfläche für die Sammelcontainer errichtet und das Abwassersystem erneuert.

3.5. Recyclinghof Lemwerder

3.6. Recyclinghof Nordenham

Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant die Errichtung eines neuen Recyclinghofes Nordenham in der Nähe des alten Standortes an der Martin-Pauls-Straße in Höhe des Sandinger Weges. Hierzu hat die Abfallwirtschaft Wesermarsch ein geeignetes Baugrundstück erworben. Das Grundstück weist eine Gesamtfläche von 7.560 m² auf und erstreckt sich entlang des Sandinger Weges, von dem auch die Zufahrt auf den Recyclinghof erfolgt. Die Ausstattung des Recyclinghofes soll den Bürgern eine bequeme und sichere Abgabe einer Vielzahl von Abfällen und Wertstoffen ermöglichen. Die Abfallwirtschaft plant den Bau einer Anlieferrampe für den Abwurf der Abfälle in abgesenkte Container, stationäre Annahmebereiche für Sonderabfälle und Elektroaltgeräte und verschiedene ebenerdige Abgabemöglichkeiten für z.B. Grünabfälle und Bauschutt.

Die Zuwegung auf das erworbene Grundstück wurde im Rahmen der Grundsanierung des Sandinger Weges im Sommer 2024 errichtet. Die Planung und die Vergabe der Bauleistungen sollen im Jahr 2024/2025 erfolgen, die Bauarbeiten sind für das Jahr 2025/2026 vorgesehen.

Für das Gesamtprojekt mit stationärer Schadstoffannahmestelle sind Investitionskosten von 5.781 T€ ermittelt worden, die in Form einer Verpflichtungsermächtigung in den Abfallwirtschaftshaushalt 2024 eingestellt wurden. Die Abfallwirtschaft Wesermarsch plant für die im Jahr 2025 erbrachten Leistungen einen Betrag von 4.100 T€ ein. Die weiteren Aufwendungen werden im Wirtschaftsplan 2026 dargestellt.

3.7. Recyclinghof Rodenkirchen

3.8. Recyclinghof Jaderberg

3.9. Recyclinghöfe allgemein

3.10. Deponie BA Süd (Rekultiviert)

Schwachgasfackel

Der Landkreis Wesermarsch erhält im Rahmen des Klimaprojektes „Technologien zur verbesserten Fassung von Deponiegas auf der Deponie Brake – Käseburg“ Bundesfördermittel in Gesamthöhe von 689 T€ über einen Zeitraum 5 Jahren. Die Schwachgasfackel stellt ein Teilprojekt dar, für dessen Umsetzung für 2023 = 100 T€ geplant und genehmigt wurden. Das günstigste Angebot der ersten Ausschreibung betrug jedoch 380 T€, welche sodann wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben wurde. Eine erneute Ausschreibung hat ein Preis von 233 T€ ergeben. Nebst Planungs- und Nebenkosten fehlen gegenüber der ursprünglichen Planung 155 T€, die im Kalenderjahr 2025 berücksichtigt werden müssen.

5. Stellenplan

5.1. Stellenplan

Funktionsbezeichnung	Vergütungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr	
			insgesamt	tatsächlich besetzt
A Angestellte				
Kundenbetreuer/Abfallberater	10	2	2	2
Sachbearbeiter	9b	1	1	1
Abwassermeister	8	1	1	1
Insgesamt Angestellte		4	4	4
B Arbeiter				
Ver-/Entsorger	5	2	2	2
Insgesamt Arbeiter		2	2	2
Gesamt		6	6	6

5.2. Erläuterungen zum Stellenplan

Im Planungsjahr 2025 ergibt sich eine Personalveränderung. Die Kundenbetreuerin und Abfallberaterin Frau Silke Denker geht am 31.03.2025 in den Ruhestand. Nachbesetzungen erfolgen gemäß des Entsorgungsvertrages über die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH.

6. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

6.1. Mittelfristige Ergebnisplanung

TEUR	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gebühren aus Abfällen	10.145	10.322	12.324	12.324	12.324
Sonstige Umsätze	1.570	1.553	1.686	1.686	1.686
Sonstige betr. Erträge	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	11.715	11.875	14.010	14.010	14.010
Sonstige Fremdleistungen	0	-10	-10	-10	-10
Aufwand Entsorgungsvertrag GIB	-10.315	-11.249	-11.625	-11.924	-12.307
Rohergebnis	1.400	616	2.375	2.076	1.694
Personalaufwand	-385	-332	-319	-293	-164
Abschreibungen	-731	-721	-890	-1.111	-1.128
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-391	-545	-560	-575	-594
Erträge aus Beteiligungen	280	200	200	200	200
Sonstige Zinsen und Erträge	95	122	105	102	99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103	-135	-282	-285	-274
Ergebnis nach Steuern	166	-794	629	112	-168
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-75	-55	-54	-54	-54
Jahresfehlbetrag/-überschuss	91	-849	575	58	-222
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	0	0	-134	359	319
Gebührenaussgleichsrücklage	74	827	0	0	0
Abführung an den Haushalt des LK	-164	-112	-83	-98	-97
Bilanzverlust/- gewinn	0	-134	359	319	0

6.2. Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnisplanung

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2025 - 2028 berücksichtigt eine Erhöhung der Gebühren im Jahr 2026 für den Gebührenkalkulationszeitraum der Jahre 2026 bis 2028. Die Erhöhung steht in großer Abhängigkeit zu den Preisgleitklausel-Anpassungen seitens der GIB. Die Berechnung der Gebühren aus Haushaltungen erfolgt detailliert in der Gebührenbedarfsrechnung. Die Fremdleistungen der GIB der Jahre 2026 bis 2028 wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 2,5 % geplant. Die Personalkostensteigerung wurde mit 2,5 % geplant. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde mit 2,5 % geplant. Die erhöhten Abschreibungen und Zinsen resultieren aus den geplanten Investitionen der Jahre 2025 bis 2028; dies resultiert im Wesentlichen aus:

- Investitionen in die Sickerwasserkläranlage
- Investitionen in den neuen Recyclinghof Nordenham am Sandinger Weg.
- Investitionen in den Recyclinghof Brake

Die Eigenkapitalverzinsung des Landkreises Wesermarsch wurde in der Mittelfristplanung (Jahre 2025 bis 2028) des Wirtschaftsplanes 2025 berücksichtigt.

6.3. Mittelfristige Finanzplanung

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
A - Einnahmen (TEUR)					
1. Jahresüberschuss	91	0	575	58	0
2. Zuführung zu Rückstellungen	178	267	277	287	299
3. Abschreibungen	731	721	890	1.111	1.128
4. Rückflüsse zu gewährten Darlehn	0	0	0	0	0
5. Kreditaufnahmen	0	4.100	1.681	0	0
6. Kreditaufnahmen aus Ermächtigungen des Vorjahres	0	400	0	0	0
7. Verminderung Nettogeldvermögen	762	954	0	0	0
Summe	1.762	6.442	3.423	1.456	1.427
B - Ausgaben (TEUR)					
1. Jahresfehlbetrag	0	849	0	0	222
2. Tilgung Fremdkapital	325	344	503	440	416
3. Investitionsbedarf	1.273	5.137	2.501	665	460
4. Investitionen aus Vorjahr	0	0	0	0	0
5. Abführung an den Haushalt des LK	164	112	83	98	97
6. Erhöhung Nettogeldvermögen	0	0	336	254	232
Summe	1.762	6.442	3.423	1.456	1.427